

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/3556/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 27.01.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Dr. Jutta Träger

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	01.02.2011	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 31 GO der Frau Dr. Jutta Träger vom 24.01.2011 - Baumaßnahme
Diezstraße und Bauvorhaben Großkino - Berliner Platz**

Anfrage:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Anfrage beim zuständigen Baudezernat keine Antwort zur Folge hatte, stelle ich eine Bürgeranfrage mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme zu folgenden Punkten:

- a) Baumaßnahme Diezstraße 14-15 - Sanierung des Gebäudes aus der Gründerzeit
- b) Bauvorhaben Großkino - Berliner Platz

Die städtebaulichen Maßnahmen, die mit erheblichen Beeinträchtigungen der Bürger und Bürgerinnen einhergehen, haben in der Regel zu wenig Verbesserung beigetragen (vgl. Marktplatz). Ganz im Gegenteil sehe ich mit großem Bedauern, dass die Stadt sich zunehmend in eine ‚Konsum- und Betonwüste‘ verwandelt. In erster Linie wird der Klientel der Geschäftsleute und Konsumenten entsprochen und weniger den Bürgern und Bürgerinnen, die in der Innenstadt leben. Danach stellt sich für mich die Frage:

1. Zu a) b): Wie sollen die Anwohner der Diezstraße vor den erheblichen Lärmbelästigungen durch die Baustellen - Diezstraße und Großkino - geschützt werden. Ich bitte um Darlegung der Lärmschutzmaßnahmen.
2. Zu a) b): Wie sollen die Anwohner der Diezstraße vor den erheblichen Belästigungen durch Bauschutt bzw. -staub - Diezstraße und Großkino - geschützt werden. Die Außenanlagen, Balkone und Autos sind täglich mit Baustaub überzogen, ich bitte um Darlegung der entsprechenden Schutzmaßnahmen.

3. Aus welchen Gründen werden die Anwohner, die direkt von den Baumaßnahmen betroffen sind, grundsätzlich nicht informiert, obwohl der Aufenthalt in den Wohnungen über Monate durch Lärm - z. B. 8 Stunden Presslufthammer - nicht möglich ist?
4. Existieren Regulierungen über entstehende Ausfälle (Wohnungsnutzung ist nicht möglich) und Sachschäden (z. B. an den Autos)?

Begründung: Zudem möchte an dieser Stelle bemerken, dass in dem Parkstück Ende Diezstraße/Ostanlagenring im letzten Jahr Rodungs- und Baumfällarbeiten stattgefunden haben: Dies hat 1. zur Folge, dass für die Anwohner eine erhebliche zusätzliche Lärmbelästigung durch den Bus- und Autoverkehr entstanden ist. Diese Entwicklung hat einen deutlich negativen Effekt auf die Wohnqualität in der Stadtmitte.
Zum 2. wurden die Anwohner im Monat September und Oktober stark beeinträchtigt durch die Baumaßnahme - Rohrverlegung der Stadtwerke -. Der Aufenthalt in den Wohnungen war tagsüber aufgrund der Lärmbelästigung über 2 Monate nicht mehr erträglich. Auch gab es keinerlei Informationen.
3. Für die Erstellung des ‚Betonklotzes‘ in der Parkanlage wurden weitere Bäume gefällt, die zu einen erheblichen Sicht- und Sonnenschutz der Wohnanlagen beigetragen haben. Zudem hat sich das Strom-/Gasversorgungshaus in der Parkanlage zur allgemeinen Toilette für die Hunde der Innenstadt entwickelt.“